



► Nr. VO/2014/01854
öffentlich

Lübeck, 12.08.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon:)

Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. § 95d, Abs. 1, Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO-SH) für das Haushaltsjahr 2014 im Produkt 315201 - SeniorInneneinrichtungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
09.09.2014	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Auf Basis des Nachtragswirtschaftsplans 2014 der städtischen SeniorInneneinrichtungen werden im Haushaltsjahr 2014 beim Produktsachkonto 315201.5315000 - SeniorInneneinrichtungen – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – 956.300 € zur Deckung des höheren Verlustes im Wirtschaftsjahr 2014 überplanmäßig gemäß § 95 d GO-SH bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus Mehrertrag im Haushaltsjahr 2014 beim Produktsachkonto 611001 4111000 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen - Schlüsselzuweisungen in Höhe von 956.300 €.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung
zustimmend
2.502 – SeniorInneneinrichtungen
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Kinder und Jugendliche sind von dieser
Maßnahmen nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 8, Abs. 6
 Eigenbetriebsverordnung i.V. mit §§ 95 d und 97 GO

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 8, Abs. 6
Eigenbetriebsverordnung i.V. mit §§ 95 d und 97 GO

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja siehe Beschlussvorschlag

Begründung:

In der Vorlage „Nachtragswirtschaftsplanes 2014 für die städtischen SeniorInneneinrichtungen“ zur Sitzung der Bürgerschaft am 18.09.2014 (VO/2014/01861) wird der Jahresverlust nunmehr in Höhe von 1.833.400 € geplant. Der im Ursprungswirtschaftsplan 2014 geplante Jahresverlust, den die Bürgerschaft in ihrer Sitzung im November 2013 mit einem Jahresverlust in Höhe von 877.100 € beschlossen hatte, verschlechtert sich somit um 956.300 €.

Für die SeniorInneneinrichtungen findet § 8, Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung Schl.-Holst. in Verbindung mit § 97 (Anmerkung) Gemeindeordnung Schl.-Holst. Anwendung. Danach sind Jahresverluste aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, wenn nach der Finanzplanung des Betriebes (hier des Sondervermögens) keine Gewinne zu erwarten sind. Diese Annahme trifft für das Sondervermögen der Hansestadt Lübeck, die SeniorInneneinrichtungen, zu. Der Jahresverlust ist periodengerecht im Haushaltsjahr 2014 zu ordnen.

Die Deckung des über den Haushaltsplan 2014 hinausgehenden Fehlbetrages in Höhe von 956.300 € kann durch einen Mehrertrag im Haushaltsjahr 2014 aus dem Produktsachkonto 611001 4111000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen - Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Tabellarische Darstellung der haushaltsmäßigen Ordnung der Verlustzuweisungen für die Hj. 2009 - 2014

Senator/in Sven Schindler